



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stellungnahme zum kanadischen Antrag zur Herabstufung des Wanderfalken von Anhang I auf Anhang II anlässlich der 20. CITES-CoP.

Aktuell seit 03.06.2026 17:33:37

Angegeben von:

Deutscher Falkenorden - Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V. (R005259)
am 03.06.2026

Beschreibung:

Der Deutsche Falkenorden e.V. hat gegenüber der Bundesregierung eine Stellungnahme veröffentlicht, in der er die Unterstützung des kanadischen Antrags zur Herabstufung des Wanderfalken von Anhang I in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) im Rahmen der 20. Vertragsstaatenkonferenz unterstützt. Begründet wird dies mit der erfolgreichen Erholung des Wanderfalkenbestands – unter maßgeblicher Beteiligung des Deutschen Falkenordens – sowie der IUCN-Einstufung als „nicht gefährdet“. Effektive Handelskontrollen bleiben auch unter Anhang II bestehen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Artenschutz/Biodiversität [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2606030050](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]